

Wann endet die Bewerbungsfrist? Die Bewerbungsfrist endet am **15.07.** Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle erforderlichen Unterlagen im Online-Bewerbungsportal hochgeladen und die Bewerbung online bei der DSHS Köln eingegangen sein.

Studienbewerber, die ihre Bewerbung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht online durchgeführt, bzw. abgeschickt haben, werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Was mache ich, wenn mein Studienabschluss-Zeugnis bis zum Bewerbungsschluss noch nicht vorliegt? Als vorläufiger Nachweis über die bereits erbrachten Studienleistungen sollte bis zum Bewerbungsschluss ein Notenspiegel bzw. ein Leistungsnachweis hochgeladen werden.

Das Studienabschluss-Zeugnis bzw. die Studienabschluss-Bescheinigung kann bis zum **31.08.** nachgereicht werden.

Nachgereichte Zeugnisse/Nachweise müssen eingescannt als PDF-Datei (max. 2MB) als Mail an **masterbewerbung@dshs-koeln.de** gesendet werden.

Kann ein alternativer Nachweis über den Studienabschluss eingereicht werden? Ja. Als weiteren Nachweis über den Studienabschluss wird auch eine Bescheinigung ihres Prüfungsamtes akzeptiert, die aber folgendes zwingend beinhalten muss: Gesamt-, bzw. Abschlussnote und einen Hinweis, dass das Studium zu 100% absolviert wurde (z.B. 180 ECTS).

Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren mit einer vorläufigen Note ist nicht möglich!

Welche Unterlagen muss ich (als PDF-Upload) einreichen, bzw. hochladen?

- a) Zeugnis über den Studienabschluss/Diploma Supplement
- b) Notenspiegel/Transcript of Records
- c) Nachweise ausreichender deutscher Sprachkenntnisse für Bewerberinnen und Bewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern (z.B. DSH-2). Dieser Nachweis entfällt für die englischsprachigen Masterstudiengänge.
- d) Lebenslauf (**WICHTIG!!!** Für die englischsprachigen Master-Studiengänge ist der Lebenslauf in englischer Sprache zu verfassen!)
- e) Persönliches Motivationsschreiben, d.h. schriftliche Darlegung des Interesses an den Studienschwerpunkten des jeweiligen Masterstudiengangs und der Beweggründe zur Aufnahme des Studiums, sowie eine Darstellung Ihrer mittelfristigen Berufsziele (**WICHTIG!!!** Persönliches Motivationsschreiben ist für die englischsprachigen Master-Studiengänge in englischer Sprache zu verfassen!).
- f) TOEFL bzw. IELTS (nur für die englischsprachigen Masterstudiengänge notwendig!)
- g) Nachweis wissenschaftlich erbrachter Leistungen (z.B. Mitarbeit an Forschungsprojekten, Publikationen, etc.)
- h) Nachweis über berufspraktische Erfahrungen (z.B. Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Praktikumszeugnisse, Auslandsaufenthalte u. ä.)
- i) Nachweis über sportpraktische Erfahrungen (z.B. Trainerscheine)

Die unter a),b) und e) genannten Zeugnisse und Nachweise sind in beschriebener Form einzureichen. Die Nachweise f) – h) sind nicht verpflichtend.

Welcher Sprachnachweis über besondere Englischkenntnisse wird für die englischsprachigen Masterstudiengänge benötigt? Studienbewerber müssen laut Zulassungsordnung folgende besondere Englischkenntnisse nachweisen. Anerkannt werden IELTS und TOEFL mit entsprechender Punktzahl:

IELTS (British Council; 6,5)

TOEFL (paper-based: 550/computer-based: 213/internet-based: 80)

Einmal bestanden verliert der IELTS/TOEFL für die Einschreibung an der DSHS nicht an Gültigkeit, auch wenn dieser vor mehr als zwei Jahren abgelegt wurde.

Alternative Nachweise werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert! In diesem Fall müssen die Bewerber nachweisen, dass der Nachweis über ihre Sprachkompetenz (Englisch) mindestens dem geforderten Niveau entspricht.

MuttersprachlerInnen oder Absolventen eines komplett englischsprachigen Studiengangs benötigen keinen Englisch-Sprachnachweis.

Müssen als PDF hochgeladene Zeugnisse beglaubigt sein? Nein. Studienbewerber, die das Erststudium in Deutschland abgeschlossen haben, laden ihr Zeugnis als PDF-Datei (max. 2MB) hoch. Das hochgeladene Zeugnis muss nicht beglaubigt sein. Als Nachweis müssen die Originaldokumente, bzw. beglaubigte Kopien der Dokumente erst zur Einschreibung eingereicht werden.

Muss ich einen Sport-Eignungstest zur Bewerbung einreichen? Nein. Die Vorlage eines Sport-Eignungstests ist für die DSHS-Masterstudiengänge nicht erforderlich.

Sind die Master-Studiengänge der DSHS zulassungsbeschränkt? Ja. Alle Master-Studiengänge an der DSHS Köln sind zulassungsbeschränkt, das heißt, es stehen 30 Studienplätze pro Master-Studiengang zur Verfügung. Auf Basis der Punktevergabe durch die Studiengangsleitungen (siehe Zulassungsordnung) wird eine Rangliste erstellt.

Sollten nach dem Hauptverfahren noch Plätze frei bleiben, werden diese entsprechend der Rangliste im Nachrückverfahren vergeben, bis alle Studienplätze vergeben sind. Ein Losverfahren wird daher nicht durchgeführt.

Sind Mehrfachbewerbungen möglich? Es gibt keine ‚Prioritäten‘. Wenn sich ein Studienbewerber für mehrere Masterstudiengänge interessiert, kann er in seinem ‚Account‘ zwei Bewerbungen generieren. Alle Nachweise müssen dann ein zweites Mal hochgeladen werden.

Was bedeutet einschlägiges Studium? Die Prüfung, ob ein Studiengang inhaltlich die Einschlägigkeitskriterien des gewünschten Masters erfüllt, obliegt der jeweiligen Studiengangsleitung. Anhand des Anhangs A der Zulassungsordnung können Sie vorab selbst prüfen, ob ihr Erststudium den Einschlägigkeitskriterien des jeweiligen Studienganges genügt. Nach Prüfung der formellen Zulassungsvoraussetzungen durch das Studierendensekretariat, erfolgt die Prüfung der Einschlägigkeit durch die Studiengangsleitung.

Das heißt konkret: Auch wenn ein Bewerber ‚formell zulassungsfähig‘ ist (abgeschlossenes Studium, Note liegt vor, Unterlagen sind vollständig, usw.), kann es sein, dass man dennoch später aufgrund der ‚fehlenden Einschlägigkeit‘ noch eine Absage erhält.

Ist eine Statusabfrage nach meiner Onlinebewerbung möglich? Nachdem Studienbewerber ihre Bewerbung online zugesandt haben, können sie sich in ihren Account einloggen und unter ‚Bewerbungsstatus‘ folgende Status sehen:

- **Formell zulassungsberechtigt** (die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht eingegangen).
- **Formell zulassungsberechtigt mit Auflagen** (die Unterlagen sind unvollständig, das Zeugnis oder der Sprachnachweis muss bis zum 31.08. nachgereicht werden!)

- **Nicht einschlägig** (die jeweilige Studiengangsleitung hat ihren BA-Studiengang bewertet. Bei fehlender Einschlägigkeit nehmen sie nicht am Zulassungsverfahren teil. Die Studienbewerber werden dann per Mail darüber informiert, dass ein Ablehnungsbescheid als PDF-Download im Bewerber-Account hinterlegt ist)
- **Formell nicht zulassungsberechtigt** (dies ist z.B. der Fall, wenn der Studienabschluss nicht fristgerecht eingereicht wurde. Die Studienbewerber werden per Mail darüber informiert, dass ein Ablehnungsbescheid als PDF-Download im Bewerber-Account hinterlegt ist)
- **Zugelassen** Die Masterstudiengänge sind zulassungsbeschränkte Studiengänge. Im Zulassungsverfahren werden jeweils 30 Studienplätze vergeben. Nachdem die Studiengangsleitung die Rangliste erstellt hat, erhalten die ersten 30 Studienbewerber den Status ‚zugelassen‘. Per Mail wird die Information über die Zulassung mitgeteilt. Der Zulassungsbescheid wird als PDF-Download im Bewerber-Account hinterlegt.

Wann erhalte ich einen Zulassungsbescheid? Studienbewerber werden per Mail darüber informiert, dass der Zulassungsbescheid als PDF im Bewerber-Account als Download zur Verfügung steht. (Versand voraussichtlich Anfang September). Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihre Kontaktdaten stets aktuell sind (überprüfen Sie ggfs. ihren Spamordner).

Wann erhalte ich einen Ablehnungsbescheid?

1. Der Ablehnungsbescheid aufgrund fehlender Einschlägigkeit: Das Studierendensekretariat informiert den Studienbewerber nach Entscheidung der Studiengangsleitung per Mail darüber, dass der Ablehnungsbescheid im Bewerbungsportal zum Download als PDF bereitsteht. Der Versand findet kurz nach dem Ende der Nachreichfrist statt.
2. Absage aufgrund des Rangplatzes: Wer auch im Nachrückverfahren keinen Studienplatz erhalten hat, wird nach Abschluss aller Nachrückverfahren (ca. Ende September) per Mail darüber informiert, dass der Ablehnungsbescheid im Bewerbungsportal zum Download als PDF bereitsteht.

Offene Fragen – Sollten Sie noch weitere Fragen zum Online-Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte per Mail an: masterbewerbung@dshs-koeln.de

Für Ihre Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!